

## Ausbau Flughafen Frankfurt Main

# C

### Gutachten G 2 FFH-Verträglichkeitsstudie

#### Anhang VII.1

Messbericht "Derzeitige Geräuschsituation in den Vogellebensräumen im Umfeld des Flughafens Frankfurt Main"

#### Anhang VII.2

"Maximalpegel infolge von Hubschrauberbewegungen zwischen dem geplanten Hubschrauberlandeplatz und der Abstellfläche im angrenzenden Waldgebiet"

Berlin, den 08.12.2006

---



## Ausbau Flughafen Frankfurt Main

# C

### Gutachten G 2 FFH-Verträglichkeitsstudie

#### Anhang VII.1

Messbericht "Derzeitige Geräuschsituation in den Vogellebensräumen im Umfeld des Flughafens Frankfurt Main"

#### Anhang VII.2

"Maximalpegel infolge von Hubschrauberbewegungen zwischen dem geplanten Hubschrauberlandeplatz und der Abstellfläche im angrenzenden Waldgebiet"

---

BeSB GmbH Berlin  
Schalltechnisches Büro  
Undinestraße 43  
12203 Berlin



## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2005 ist die Fraport AG durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) aufgefordert worden, die Luftverkehrsprognose zu aktualisieren und die Auswirkungsbetrachtungen an etwaige neue Prognoseergebnisse anzupassen. Dies betrifft insbesondere den in Blick zu nehmenden Planungshorizont, der gemäß dem Schreiben mindestens auf das Jahr 2020 zu erweitern ist. Dieser Anforderung wird mit der vorliegenden Aktualisierung der Planfeststellungsunterlagen unter Betrachtung der Szenarien Ist-Situation 2005 sowie Prognosenullfall und Planungsfall 2020 nachgekommen.

Zudem wurden einige Planänderungen vorgenommen. Hierbei sind unter anderem die Reduzierung des Flächenumfangs für den variantenunabhängigen Südbereich, der Einbezug der geplanten Veränderungen im Nordbereich sowie die Verschwenkung der Rollbrücke West zu nennen.

Anhang VII.1 enthält einen Messbericht. Da der Gegenstand des Berichts die Erfassung der damaligen Geräuschsituation (2004) war, ist der Inhalt dieses Berichts unabhängig von den oben genannten aktualisierten Luftverkehrsprognosen sowie Planänderungen. Es besteht daher keine Veranlassung, den Messbericht zu überarbeiten.

Anhang VII.2 prognostiziert die im angrenzenden Waldgebiet erzeugten Maximalpegel, die durch eine Hubschrauberbewegung (Hoovern) zwischen Landeplatz und Abstellplatz entstehen. Den Berechnungen liegt ein worst-case-Ansatz eines lauten Hubschraubers auf einer Hoover-Strecke, die dem angrenzenden Waldgebiet am nächsten liegt, zugrunde. Da sich weder durch die aktualisierte Luftverkehrsprognose noch durch die Planänderungen die Lage von Landeplatz, Abstellfläche sowie Hoover-Strecke verändern, noch lautere Hubschraubermodelle zu berücksichtigen wären, können die in Anhang VII.2 dargelegten Berechnungswege und –ergebnisse weiterverwendet werden. Es besteht daher keine Veranlassung, diesen Anhang zu überarbeiten.

Berlin, 08.12.2006



Dr.-Ing. Benjamin Jäger